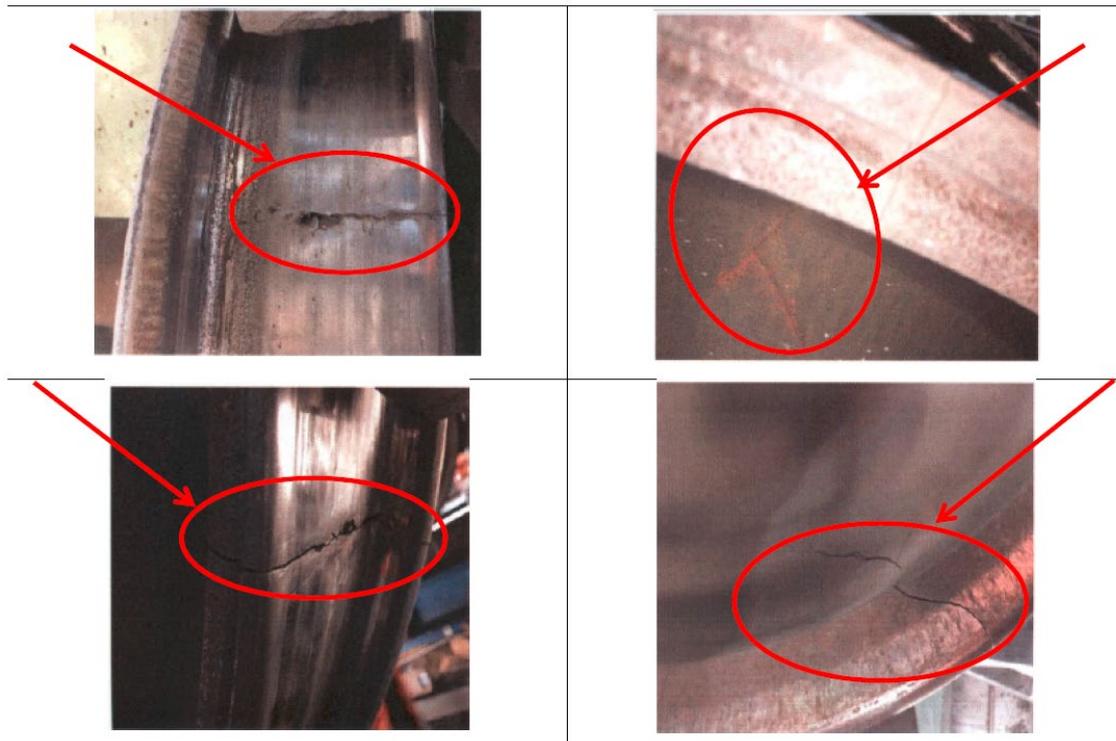


Gegenstand der Weisung:**Radscheibenbrüche an Güterwagen****Beschreibung:**

In der zurückliegenden Zeit gab es vermehrt Radscheibenbrüche an Fahrzeugen unterschiedlicher Wagen- bzw. Radsatzbauarten. Nachstehend ist eine Auswahl typischer Rissbilder dargestellt:



**Zusatz für den Wagenuntersuchungsdienst:**

Es ist daher vermehrt auf Schäden im Bereich der Lauffläche und Radscheibe zu achten. Stellen Sie Merkmale fest, die auf diese Schäden schließen lassen, muss an dem betroffenen Radsatz eine Sichtprüfung der Außen- und Innenflächen, der Radsatzlauffläche und der Radscheibe erfolgen. Sollten Sie einen Riss feststellen, ist die Bremse auszuschalten und das Fahrzeug aus dem Zugverband auszusetzen. Weiterführende Regelungen entnehmen Sie bitte der 936.20 bzw. der Anlage 9 Anhang 1 des AVV.

Gültig für Mitarbeiter die Aufgaben der wagentechnischen /
fahrzeugtechnischen Behandlung im Auftrag der DB Fahrwegdienste
durchführen oder wahrnehmen.

Revision	02	Gültig ab	01.11.2023
Autor:	Falk Schelzke	I.N-FW-VEE	falk.schelzke@deutschebahn.com
Gültig bis:	unbestimmt		